



UNSER WACHTBERG
Fraktion der Wählervereinigung
im Rat der Gemeinde Wachtberg

Fraktion der Wählervereinigung UNSER WACHTBERG
c/o Ulrich Feyerabend, Quellenstr. 24a, 53343 Wachtberg

Bürgermeister der Gemeinde Wachtberg
Herrn Jörg Schmidt
Rathausstraße 34

53343 Wachtberg

Vorsitzender:
Ulrich Feyerabend
Quellenstr. 24a
53343 Wachtberg
Mobil: 0172 / 3472536
E-Mail: Uli.Feyerabend@gmx.de

Stellvertretende Vorsitzende
Mira Schwarzenberger
Villiper Kreuzgasse 12
53343 Wachtberg-Villip
Mobil: 0151-54707837
E-Mail: mira.schwarzenberger@gmx.de

Datum: 14.06.2022

Antrag für die Ratssitzung vom 21.06.2022

Regionalplan

Hier: Villiprott - Niederbachem - Villip

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Sitzung des Rates am 21. Juni 2022 stelle ich für Fraktion der Wählergemeinschaft Unser Wachtberg folgende Anträge:

- 1. Die Verwaltung wird aufgefordert, gegenüber der Bezirksregierung Köln bei der abzugebenden Stellungnahme zur Aufstellung des Regionalplans zu beantragen, dass die nachstehend in den Kartenausschnitten umrissene Fläche in Villiprott (in der linken Karte mit D 4 sowie im Umweltbericht zum Regionalplan als WAC_ASB_5 bezeichnet) als ASB-Gebiet aus dem Regionalplan herausgenommen wird.**



Kartenausschnitt aus der Vorlage der Verwaltung



Kartenausschnitt aus dem Umweltbericht der Bezirksregierung

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, gegenüber der Bezirksregierung Köln bei der abzugebenden Stellungnahme zur Aufstellung des Regionalplans die in der Vorlage mit C 2 bezeichnete Fläche an der Schule in Niederbachem nicht zur Aufnahme als ASB-Gebiet anzumelden.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, gegenüber der Bezirksregierung Köln bei der abzugebenden Stellungnahme zur Aufstellung des Regionalplans die in der Vorlage mit E bezeichnete Fläche in Villip nicht zur Aufnahme als ASB-Gebiet anzumelden.

Begründung:

Zu 1.

Bereits im Zuge der Aufstellung Neufassung des Flächennutzungsplans (FNP) 2014 wurde bewusst darauf verzichtet, die zeitweilig bestehenden Überlegungen zur Aufnahme dieses Bereichs in den FNP umzusetzen. Grund hierfür waren neben einer nicht realisierbaren Erschließung des Gebiets Gesichtspunkte des Landschafts- und Naturschutzes.

Zu dem Ergebnis eines nicht realisierbaren ASB-Bereichs kommt auch die Bezirksregierung im Umweltbericht zum Regionalplan in Bezug auf diese ca. 6,3 ha große Fläche. Darin wird ausgeführt, dass voraussichtlich bei drei Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind, sodass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Das Ergebnis beruht auf den zutreffenden Feststellungen der Bezirksregierung wegen einer Flächeninanspruchnahme im Umfeld eines Naturschutzgebiets, der Inanspruchnahme von klimarelevanten Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung sowie dem Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld, nachzulesen im Anhang C, Prüfbögen der im Regionalplan festgelegten Allgemeinen Siedlungsgebiete Seiten 857 – 861.

Da die vorbezeichnete Fläche aufgrund dessen für eine Besiedlung ungeeignet ist, ist sie als ASB-Bereich aus dem Regionalplan herauszunehmen, selbst wenn mit der Festlegung im Regionalplan noch keine Entscheidung für eine Bebauung/Besiedlung getroffen ist.

Ergebnis: Nachdem sich zunächst eine Mehrheit für diesen Antrag zu ergeben schien, musste neu abgestimmt werden, da der Bürgermeister eine Enthaltung in den Reihen der grünen Fraktion nicht gesehen hatte. Die Neuabstimmung führte dann ohne erneute Enthaltung zu einem Abstimmungsergebnis von 23:23, sodass der Antrag keine Mehrheit erhielt (also abgelehnt). RM Henkel trug hierzu vor, das Gebiet könne ohnehin nicht erschlossen werden, auch könne sich niemand vorstellen, hier direkt am Kottenforst zu bauen. Damit nicht anderen Flächen in den Regionalplan kämen, sollte man diese lieber drin lassen.

Wir sind gespannt, wer sich in Zukunft noch an diese Überlegungen erinnert.

Zu 2.

Hinsichtlich der als C 2 bezeichneten Fläche in Niederbachem bestand bei Aufstellung des FNP Konsens, dass in diesem Bereich künftig allenfalls eine Inanspruchnahme für Zwecke der Schule in Betracht kommen kann. Dies betrifft den unmittelbar an die Schule angrenzenden Bereich. Eine Festschreibung als ASB-Gebiet würde indes eine deutlich darüber hinausgehende Nutzung zulassen. Zudem geht die nach Vorschlag der Verwaltung zur Aufnahme als ASB-Gebiet vorgesehene (Such-)Fläche über den für schulische/gemeindliche Zwecke im FNP festgelegten Bereich hinaus. Die eingezeichnete Fläche erstreckt sich vielmehr auch auf die nord-westlich gelegenen Flächen hin zum Dächelsberg. Eine Festlegung als ASB-Fläche wäre daher zudem mehr als die im Planungsausschuss angegebene reine Anpassung an den FNP.

Auch hinsichtlich dieses Bereichs wird im Umweltbericht der Bezirksregierung ausgeführt, dass einer Inanspruchnahme der Fläche voraussichtlich zwei Kriterien entgegenstünden, sodass von dort die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingestuft werden (nachzulesen im Anhang C, Prüfbögen der im Regionalplan festgelegten Allgemeinen Siedlungsgebiete Seiten 862 – 865).

Ergebnis: Der Rat hat mit breiter Mehrheit (17:29) dagegen gestimmt, sowohl die Fläche C2, sondern auch die Fläche am Rodderberg (C3) gegenüber der Bezirksregierung nicht als ASB-Fläche anzumelden.

Zu 3.

Die mit E bezeichnete Fläche ist im gültigen FNP als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Eine Aufnahme in den Regionalplan als ASB-Fläche würde daher den Festsetzungen des Flächennutzungsplans widersprechen. Im Übrigen wird diese Fläche auch zur Realisierung eines eventuell bestehenden Bedarfs für gewerbliche Flächen benötigt, da so der von der Bezirksregierung ermittelte Bedarf zusammen mit der Fläche F gedeckt werden kann, ohne dass es einer Inanspruchnahme anderer Flächen wie in Fritzdorf oder Villip bedürfte.

Ergebnis: Der Vorschlag der Verwaltung, diese von Bezirksregierung vorgesehene GIB-Fläche als ASB zu berücksichtigen, fand keine Mehrheit.

Durch den hier vorgesehenen GIB-Bereich sowie die weitere Fläche im Anschluss an die aktuelle Erweiterung des Gewerbegebiets in südlicher Richtung fanden die weiteren Vorschläge der Verwaltung für zusätzliche GIB-Flächen in Fritzdorf und Villip keine Mehrheit mehr. Nach unserer Überzeugung ist ein Bedarf ausreichend gedeckt.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Feyerabend

Vorsitzender der Fraktion der Wählervereinigung UNSER WACHTBERG
im Rat der Gemeinde Wachtberg